

Wöchentliche Mündensche Anzeigen.

Nr. 17. Montags den 27. April 1795.

I. Publicandum.

Nachdem Sr. Königl. Majestät von Preußen Unser allergnädigster Herr, in Rücksicht der, wegen der angehaltenen Dürre schlecht ausgefallenen vorjährigen Erndte, und des daher überall gestiegenen Getreide und Raub-Futter-Preises, zu verordnen geruhet haben, daß in der Chur- und Neumark, auch Schlessien, imgleichen im Magdeburgschen, Halberstädtchen und Ostfriesland, so wie bereits in Ost- und West- und Südpreußen, imgleichen Pommern und Westphalen verordnet worden, von nun an

1) das bisherige Stations-Geld a 8 ggr. pro Pferd und Meile bis auf 10 ggr. und die Reit-Gebühren bey Privat-Estafetten von 12 ggr. auf 14 ggr. pro Meile; und

2) das bisherige Stationsgeld a 6 ggr. pro Meile für einen Passagier auf der ordinären Post auf 7 ggr. erhöht werden; auch

3) diese Veränderung in allen Königl. Provinzen bis zum 1sten Octob. d. J. fortzudauren soll; so wird dem Publico solches hierdurch nachrichtlich bekannt gemacht.

Berlin, den 10. April 1795.

Königl. Preuß. General-Post-Amt.

Von der Gemeinde des Kirchspiels Baldorf, sind 2 Rthlr 4 ggr. zur Unter-

stützung der Soldaten Frauen eingekommen, und sollen dem Endzweck gemäß verwendet werden. Signatum Minden den 27. März 1795.

Königl. Preuß. Minden Ravensb. Tecklenburg-Lingensche Krieger- und Domainen-Cammer.

Hass. v. Redeker. v. Hüllesheim. v. Wogelsang. Meyer. v. Pestel. Heinen.

II Steckbrief.

Da folgende Züchtlinge des Zuchthauses zu Herford 1) Ludwig Vielefeld aus Lengerich, 28 Jahr alt von langer, sehr hagerer Statur, blaßen Angesicht, braunen in einen Zopf gebundenen Haar, bey der Entweichung mit einem braun kattenen Schlafrock und dergleichen Camisol, schwarzen Beinkleibern, einer Nachtmütze und Pantoffeln bekleidet gewesen. 2) Friderich Berger aus dem Amte Hausberge, — 58 Jahr alt, sehr magerer mittlerer Statur und schmalen Angesichts — bey der Entweichung mit einer gestreiften Drellen Jacke, dergleichen Camisol, und leinenen Beinkleibern, bekleidet gewesen, und in Holzschuhen. 3) Friderich Altvogt aus Tecklenburg — 66 Jahr alt, mittlerer Statur, pockennarbigten Angesichts, braunen, und abgeschnittenen Haar — bey der Entweichung mit einem alten leinenen Camisol mit roten Ärmeln, weißen leinenen Beins

kleidern bekleidet gewesen, und mit Holzschuhen 4) Gerhard Wehrmann aus dem Gerichte Levern — 30 Jahr alt, kleiner Statur, Pockennarbigten Gesichts und gebuckten Ganges, mit einem weiß leinenen Camisol und schwarzen Beinkleidern, auch alten Schuhen bekleidet. 5) Heinrich Voß, aus dem Amte Hausberge — 36 Jahr alt, gefetzter mittlerer Statur, schlichten Angesichts, geschwollener Füße — bey der Entweichung bekleidet mit einem alten leinen Camisol und Beinkleidern und niedergetretenen Schuhen. 6) Heinrich Seifers aus dem Hochstift Paderborn — 42 Jahr alt, kleiner magerer Statur, braunlichen Angesichts, und schwarzen Haars, bekleidet mit leinenen Camisol und Beinkleidern, und Holzschuh tragend. 7) Anton Dürrelle aus Rüttich, 36 Jahr alt, langer, schmaler Statur, schlichten Angesichts, mit braunen abgesehnittenen Haar, und bekleidet mit einer braun leinenen Jacke, dergleichen Beinkleidern und alten Schuhen. 8) Andreas von Kern aus Wien, 30 Jahr alt, mittlerer, sehr magerer Statur, und pockennarbigten Angesichts, überdem blödsichtig — bey seiner Entweichung bekleidet gewesen mit einem zerisehen blauen tuchenen Uebertock, alter Weste und Hose auch niedergetretenen Schuhen, den 14ten dieses Monaths des Abends durch einen unternommenen gewaltsamen Ausbruch, die Absicht, sich zu befreien, gefunden haben; so wird solches öffentlich hierdurch bekannt gemacht; und dann dem Publico viel daran gelegen, daß vorbenannte Züchtlinge wiederum zur Haft gebracht werden; als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die auswärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium juris requiriret, auf selbige ein wachsames Auge zu haben, und sie im Betretungsfall so fort gefänglich einziehen und der Regierung davon Nachricht zukommen zu lassen; wogegen man sich verpflichtet, diese Rechts-Hülfe gegen Aus-

wärtige in ähnlichen Fällen zu erwiedern.
 Signatum Minden am 22 ten April 1795.
 Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen.

von Arnim

III Citationes Edictales.

Nachdem über das Vermögen des Brandmüller Franz Henrich Hancke zu Lensgern per Decretum vom heutigen Dato der Concurs eröffnet worden, so wird vorab dessen gesamtes Mo- und Immobiliars Vermögen mit einem General-Arrest dergestalt beleget, daß niemand bey Strafe der Nichtigkeit und Verlust des Kaufprett das geringste von demselben käuflich an sich bringen, derselbe aber so dem Hanckeschuldig, bey Strafe doppelter Zahlung nicht an denselben zahlen dürfe. Diesem nächst werden alle und jede Creditores des gedachten Hancke hiedurch verabladet, ihre habende Forderungen in dem pro omni auf den 25ten Juny c. bezielten Termino an der Amtstube zu Hiddenshausen bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu justificiren. Signat. am Königl. Preuß. Amte Sparenberg Engerschen Districts den 20. April 1795.

Conßbruch. Wagner.

Wegen notorischen Zahlungs-Unvermögens des aus dem Zuchthause entwichenen Coloni Caspar Henrich Beckmann von Siele ist per Decretum vom heutigen Dato der Concurs wieder denselben eröffnet. Es werden demnach dessen sämtliche Gläubiger, bloß die abwesenden Militair-Verfahren ausgenommen, hierdurch verabladet, ihre habende Forderungen in Termino den 20ten May bey Strafe ewigen Stillschweigens anzugeben, und zu erweisen. Zugleich wird der entwichene Gemeinschuldner hiemit citiret, spätestens in gedachtem Termino zu erscheinen, und sich über die einkommenden Liquidationes zu erklären, wiedrigenfalls solche, in so weit selbige bereits ex ante actis consistiren oder sonst ero-

weislich zu machen stehen, für richtig angenommen, und dagegen weiter keine Einreden zugelassen werden sollen. Uebrigens dienet denen Creditoren zur Nachricht, daß der Herr Justiz-Commissarius Hartog zum Interims-Curator angeordnet, über dessen Beybehaltung Creditores in ultimo Terminis sich zu erklären haben.

Amr. Enger den 20ten Febr. 1795.

Alle unbekannte Gläubiger, welche an die, von dem verstorbenen Kaufmann Herring mit seinem Handlungsgeossen, dem Kaufmann Gerhard Heinrich Voortmann geführte Compagnie-Handlung Nachforderungen zu machen sich berechtigt halten, werden auf den Antrag der Wittwe Herring modo verhehelichten Müllers vom hiesigen Stadtgericht edictaliter vorgeladen, ihre etwa noch habende Ansprüche in Termino den 1ten Junius d. J. Morgens 10 Uhr am hiesigen Rathhause gehödig anzugeben und nachzuweisen, unter der ausdrücklichen Verwarnung, daß denen Ausbleibenden in Absicht ihrer an die vormalige Herring-Voortmannsche Handlung zu formirenden Ansprüche ein ewiges Stillschweigen auferleget, und sie damit sowohl in Ansehung des Herring modo Müllerschen Vermögens, als auch der Voortmannschen Concursumasse präcludiret werden sollen, vorbehaltlich der denen abwesenden Militairpersonen zustehenden gesetzmäßigen Befugnissen. Uebrigens können sich diejenigen, welchen es hiesigen Orts an Bekanntschaft fehlet, mit ihren Aufträgen und Vollmachten an die hiesigen Herrn Justizcommissarien Ziegler und Lampe wenden. Urkundlich ist gegenwärtige Edictalcitation unter gerichtlichen Siegel und Unterschrift ausgefertigt, hier, in Herford und Elberfeld affigiret, imgleichen denen Mindenschen Anzeigen auch denen Elberfelder und Frankfurter Reichs-Ober-Postamts-Zeitungen widerholentlich inseriret worden. Vielesfeld im Stadtgericht den 6ten Febr. 1795.

Auf Ansuchen des Kaufmanns Johann Herman Hegemeister hieselbst, sind dessen sämtliche Gläubiger zu Angabe ihrer Forderungen und Erklärung über die zu thuende Vergleiches-Vorschläge auf den 21sten May Strafe der Ausschließung vor hiesiger Amtsstube verabladet, und ist zugleich die vorgängige Inventur- und Versiegelung erkannt. Lemförde den 21sten April 1795.

Königlich und Churfürstlich Amt,
Park.

IV Sachen, so zu verkaufen.

Minden. In Termino den 30ten April 1795 sollen die nachgelassen Effecten des verstorbenen Capitain v. Ebben und des verstorbenen Com. Sec. Gabel meistensbietend gegen baare Bezahlung in grob Courant verkauft werden. Liebhaber wollen sich daher in Termino des Nachmittags um 2 Uhr auf dem v. Besselschen Hofe aufm Weingarten allhier einfänden.

Minden. In Termino den 6ten May soll auf der Dom-Capitular-Gerichtsstube eine Quantität altes Dachbley meistensbietend verkauft werden, wozu sich die Liebhaber des Morgens um 10 Uhr einfänden wollen.

Am 30sten dieses sollen alhier verschiedne gute Pferde, Sattel, Reitzeuge, Feld- Equipagenstücke, Küchengeräte, auch Tisch- und Leinenzeug, dem verstorbenen Königl. Preussischen Obristen und Commandeur des Leib-Carabinier-Regiments Herrn von Wicherer zugehörig, meistensbietend verkauft werden. Liebhaber wollen sich also von Morgens 9 Uhr aufm Rathhause einzufinden belieben, und wird mit denen Pferden aufm Markte der Anfang gemacht werden. Minden den 25. April 1795.

von Normann,
Königl. Pr. Premier-Lieutenant und
General-Adjutant,

Zu Auseinanderziehung der Christian Noltenischen Kinder sollen folgende Grundstücke freywillig öffentlich meistbietend in Termino den 6ten Jul. a. c. vor hiesiger Amtsstube verkauft werden:

- 1) das sogenannte Wippermannsche Haus No. 114 alhier nebst Hofraum, Brunnen und Plancke, so mit gewöhnlichen Bürgerlasten onerirt und durch vereidete Taxatores zu 249 Rthlr. 18 gr. geschätzt ist.
 - 2) 1 Manns-Kirchenstand in hiesiger Kirche an der Nordseite am Altar, so zu 25 Rthlr.
 - 3) 1 Frauens-Kirchenstand daselbst in der Mittelreihe, so zu 15 Rthlr.
 - 4) Eilf Gräber auf hiesigem Kirchhofe so zu 2 Rthlr. 27 gr. taxirt worden.
- Kauflustige können sich Morgens 10 Uhr einfinden und hat der Bestbietende den Zuschlag zu erwarten. Auch müssen alle, so ein dingliches Recht an diesen Grundstücken haben, bey Gefahr, damit abgewiesen zu werden, solches in dem bestimmten Termin melden. Signatum Petershagen den 9. Merz 1795.

Königl. Preuß. Amt.

Becker. Böcker.

Bereits im vorigen Jahre wurde die sub Nr. 12. in Siele belegene von Hochfürstl. Abtey Herford lehrwürdige Beckmannsche Stette freywillig subhastirt, jedoch weil der Eigenthümer das darauf geschehene Geboth nicht für hinlänglich hielt, nicht zugeschlagen. Anjeho ist wieder diesen, nachdem er aus dem Zuchthause entwichen, und mehr Schulden als Vermögen hinterlassen, Concurfus erkannt, und daher die abermalige Subhastation der gedachten Stette nothwendig geworden. Es werden demnach mehrbesagte in der Bauerschaft Siele sub Nr. 12. belegene Beckmannsche Immobilier Güther, wie solche bey der vorigen Subhastation in den Mindenschen Anzeigen Nr. 42. 46. und 51. anni 1793. näher beschrieben, hiemit öffentlich feil gebotten, und Kauflustige verabladet, in Terminis den 18ten Merz, 22ten Aprill und

20ten May zu erscheinen, ihr Geboth zu eröffnen, und hat der Bestbietende unter denen in obgedachten Intelligenz Blättern näher beschriebenen Bedingungen den Zuschlag zu gewärtigen. Nach abgelaufenem dritten und peremptorischen Termine werden keine weitere Licitanten zugelassen, und keine Nachgebothe angenommen werden.

Amt Enger den 20ten Febr. 1795.

Montags den 4ten May und folgende Tage sollen die nachgelassene Effecten der hieselbst verstorbenen Frau Abtissin von der Horst, bestehend aus einer goldenen Repetir-Uhr, Silber-Geschir, Linnen, Tischzeug, Betten, Bettstellen, Uhren, Schränken, Commoden, Kanapess, Stühlen, Tischen, Spiegeln, Porcellain, Steinguth, Gläser, Kupfer, Zinn, Messing, Eisen, hölzern Geräthe, ein zweysitziger Wagen, 7 Rüge, etwas Rocken, Stroh, Mist, und überhaupt was zu einer vollständigen Haushaltung gehdret, öffentlich an den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung in groben Courant verkauft werden. Lusttragende Käufer können sich daher am gedachten 4ten May und folgenden Tagen des Morgens 9 Uhr hier auf dem Stifte einfinden. Stifte Quernheim am 18. Apr. 1795.

Welhagen.

Amt Schildesche. Da der Königl. erbmeysterstättische Colonus Friedrich Stüwe im Wiebold Schildesche No. 17 sich in Dornberg niederzulassen, und erwehntes Colonat freiwillig zu verkaufen gewillet ist; so haben sich lusttragende Käufer in Termino den 13ten Junius einzufinden, und fernere Unterhandlungen zu gewärtigen.

Da nachstehende dem Colono Sickenmeyer zu Nienhagen Graffschaft Lippe zugehörige, im Königl. Preuß. Territorio, und unter der Gerichtsbarkeit des hiesigen Amtes belegene Grundstücke, als: A. An säbigen Lande, 1) die Steimbredde

10 Scheffelsaat, 2) der Regthagen 16 Scheffelsaat, 3) am Graswege 5 Scheffelsaat, 4) noch daselbst 14 Scheffelsaat, 5) hinter dem Kengelgarten 7 Scheffelsaat, 6) das Linessfeld 5 Scheffelsaat. B. An Wiesewachs. 7) Die Wiese unterm grossen Felde 2 Schfl. groß, 8) eine Wiese vor dem Hofe 1 Schfl. groß. C. An Holzgrund. 9) Der Brakenbusch 8 Scheffelsaat welche überhaupt, jedoch ohne Abzug der darauf hastenden bis jetzt noch unbekanntem, mithin von der Behörde noch anzugebenden Grundlasten zu 2508 Rthlr. 8 ggr. durch vereidete Auctormänner gewürdiget worden, auf Anhalten der von Kleistschen Erben, meistbietend verkauft werden sollen, und des Endes Termini licitationis auf den 28sten May 25sten Juny und 27sten August am Gerichtshause zu Bielefeld angesetzt sind; so werden alle diejenigen welche nach der Eigenschaft dieser Grundstücke, solche zu besitzen fähig, und annehmlich zu bezahlen vermögend sind, hiemit aufgefordert, sich in den angeetzten Terminen zu melden, und ihr Gebot entweder im Ganzen, oder Stückweise anzugeben; wobey den Kauflustigen bekannt gemacht wird, daß auf die nach Ablauf des letzten Licitationis-Termins etwa einkommende Gebote, nicht reflectiret werden solle, und daß die aufgenommene specielle Taxen in der ämtlichen Registratur eingesehen werden können. Wie dann alle etwaige unbekanntem, aus dem Hypothekenbuche nicht ersichtliche Real-Ansprüche, bei Verlust derselben, und bei Strafe ewigen Stillschweigens in dem letzten Termin angegeben werden müssen: jedoch bleiben den abwesenden Militairpersonen hiebei ihre Rechte vorbehalten. Amt Heeden den 18ten April 1795.

Meyer.

V Sachen zu verpachten.

Die Raun- und Schweinschneiderei im Fürstenthum Minden soll von Trinit.

1795 bis 1801. aufs neue verpachtet werden, und können sich zu dem Ende diejenigen, welche ihre Geschicklichkeit in diesem Metier glaubhaft zu bescheinigen im Stande sind, in Termino den 13. May d. J. Vormittags um 10 Uhr auf hiesiger Königl. Krieges und Domainen-Cammer einfinden. Minden den 9. April 1795.

Königl. Preuss. Mindensche u. Krieges- und Domainen-Cammer.

Haf. v. Redecker. v. Vogelsang.

Minden. Da die auf dem grossen Domhose nahe an der Dombachaney belegene vormals von Eltsche Curie diesen Michaelis mietlos wird; so ist zu deren anderweiten Verpachtung von Michaelis a. c. bis dahin 1797 auf den 8 May a. c. bezielet worden, wobey dann auch auf Verlangen der Liebhaber wegen der noch folgenden Zeit ein näher Recht auf 2 oder 4 Jahre versprochen werden kann. Die Miethslustigen können sich also am besagten Tage des Morgens um 10 Uhr auf dem Capitel einfinden, die Bedingungen vernehmen und auf das höchste annehmliche Geboth dem Befinden nach den Zuschlag gewärtigen.

Da sich in dem auf den 13 ten huj. an gestandenen Termino wegen Verpachtung der Uthziese und des Beggeldes keine Liebhaber eingefunden haben; so wird hiermit dazu anderweiter Terminus auf den 11 ten May c. angesetzt, und können sich die Liebhaber zu dem Ende des Vormittags von 10 bis 12 Uhr auf dem Rathhause einfinden, die Bedingungen vernehmen, und auf das höchste annehmliche Geboth salva approbatione Regia des Zuschlags gewärtigen. Minden den 16 ten April 1795.

Der Justiz Rath Laue will den zu dem Syndikate eines Hochwü. Dom-Capituls gehörenden Zehnten der Wallfarthsteicher und Fünfgerey-Zehnten genant, auf 4 oder 8 Jahre mit Inbegriff

Der Erndte des jetzigen Jahres entweder im Ganzen, oder auch in einzelnen Theilen jeder Besitzer verpachten und labet die Liebhaber zu dieser Pachtung zu dem Termin vom 15ten May a. c. auf der Dom-Capituls Stube hiermit ein: Auch sollen besonders 12. Minder Scheffel Gerste verpachtet werden, welche Col. Rahtert auf der Heide jährlich entrichten muß.

Minden den 21ten April 1795.

Der Danckerfer und Meisner, bei Minden belegne Zugzehnte soll in Termino den 8ten May verpachtet werden. Pachtlustige können sich gedachten Tages Morgens um 10 Uhr auf dem Dom-Capituls-Hause einfinden, ihr Gebot eröffnen und nach Befinden den Zuschlag gewärtigen.

Minden am 18ten April 1795.

VI Gelder so auszuleihen.

Es sind 250 Rthlr. in Golde Erbmeyersche Pupillengelder in Deposito zum Verleihen gegen hypothecarische Sicherheit und gehörige Verzinsung zu haben; und kann man sich deshalb an den Vffessor Wessels wenden. Signatum Minden den 21sten April 1795.

Rdnigl. Preuß. Minden Ravensbergisches Pupillen-Collegium. v. Arnim.

Minden. Es sind bei der hiesigen Marienkirche 200 Rthlr. in Golde zur zinsbaren Belegung vorhanden, worüber bei dem Rendanten gedachter Kirche Kaufmann G. S. Stoy das weitere zu erfragen ist.

VII Personen so verlangt werden.

Minden. Ein junger Mensch von guter Erziehung der im Rechnen und Schreiben, wie auch in der lateinischen Sprache geübt, wird in einer Apotheke gleich oder auf Johanni verlangt; die nähern Conditions sind bei Herrn Zilly in Minden zu erfragen.

VIII Avertissement.

Bei dem letztern Eisgange im vergangnen Winter ist hieselbst ein Dielenschiff und ein Flößensteg im Weserstrom aufgefangen und geborgen worden. Die unbekanntnen Eigenthümer dieser Stücke haben sich daher binnen 4 Wochen a dato bei hiesigem Amte zu legitimiren und gegen Erstattung der Kosten deren Verabfolgung zu gewärtigen, widrigenfalls selbige meistbietend verkauft und über die Aufkunft dem Rechten gemäß disponirt werden soll.

Stolzenau den 20sten April 1795.

Rdnigl. Churfürstl. Amt.

IX Notification.

Aut gerichtlich bestätigten Contracts den 28sten Mart. 1795 hat der Herr Ober-einnehmer Riensch allhier sein freyes Gartenstück ohnweit Hrn. Lindemanns Scheune 6 kleine Spind haltend, dem Hrn. Cantor Muermann hieselbst abgetreten. Signatum Petershagen den 28sten Martii 1795.

Rdnigl. Preuß. Justizamte.

Becker.

Göcker.

Gedanken über die Ehescheidung.

(Fortsetzung.)

Ihr ächten Philosophen, die ihr in eurer niedrigen und einsamen Wohnung jede köstliche Größe erreichtet, derer die menschliche Natur nur fähig ist, ihr suchtet in eurem Kinde einen neuen Bewegungsgrund, euch zu lieben, einen neuen Aus-

druck eurer gegenseitigen Liebe, ein neues Opfer, das ihr mit allen andern auf dem Altare der Tugend zu vereinen hofftet; ach möchte ich nie eure Erwartungen getäuscht haben! Theurer Vater, der du meine ganze Achtung, theure Mutter,

die du meine ganze Anbetung verdienst, bis in meinem letzten Athemzug werde ich eurem heiligen Willen gehorchen; euer reizendes und glückliches Schattenbild schwebt stets um mich her; ich suche es; ich erblicke es, es umgiebt mich, es schützt mich, es winkt mir, ihm mitten in dieser verführischen und und entarteten Welt zu folgen; ich habe mit eben so viel Freude und Glück als Folgsamkeit gehorcht; es hat mich zu ihrem Grabe in mein Vaterland zurückgeführt, und da mein Plätzchen bezeichnet; und der schönste Augenblick meines Lebens war der, in welchem ich den Gedanken wagte, daß meine Asche nicht zurückgewiesen würde, und daß ich neben der Urne, die ich ihnen weihte, ruhen könnte. Ach! hätte ich vom Himmel die Verlängerung ihrer Lebensstage, auf Kosten der meinigen erhalten können, dann würde ich die Palme des Glücks davon getragen haben, die seit mehreren Jahrhunderten einer andern Handlung der kindlichen Liebe aufbehalten ist.

Und dich, den ich vom Himmel erhielt, um die schreckliche Leere zu füllen, die der Tod um mich her gemacht hatte, einziger Besitzer aller Gefinnungen meines Herzens, ich flehe dich um Verzeihung, daß ich das Wort Ehescheidung nur aussprechen konnte; die Feder entsank meiner Hand, als dein theures Bild sich meinem Geiste darstellte. Auf ewig müsse mein Herz mit dem deinen vereint seyn, und gäbe es einen trauern Namen als den, Gatte, der die unauslösllichen Bande zweier sich liebender Wesen bezeichnete, ja ich würde ihn wählen mit einem Gefühle, ganz verschieden von dem der Heloise, aber tausendmal zärtlicher noch; ja, gäbe es noch ein stärkeres Band, könnte man sich durch eine Kette, die Tod und Leben zugleich umfaßt, vereinen, ich würde sie vorziehen, sie würde mein Glück mehren,

Glaube nicht, daß der Tod uns je trennt; wisse, daß es für wirkliche zärtliche und reine Seelen weder Ehmäre, noch Täuschung giebt; jedes Daseyn, jedes Gut verwirklicht sich für sie; der Tod nimmt nur die Hülle weg; noch werde ich um dich her wachen, wenn andre glauben, ich sey nicht mehr; freien Umgang werde ich noch mit deinem Herzen und deinen Gedanken pflegen; du wirst noch fortleben, und ein verborgener Trieb wird dich von jener mysteriösen Wachsamkeit eines Herzens, das auf immer das deine, und immer mehr das deine seyn wird, unterrichten. Doch, wohin lasse ich mich fortreißen? — Ich will die süße Arbeit, die ich mir auferlegt habe, wieder beginnen, und mir Glück wünschen, daß ich sie den Empfindungen meiner Seele so nahe finde. —

Die Ehescheidung ist der Reinheit der Sitten sehr hinderlich. Die Sitten! die Sitten! die man heutiges Tages nicht mehr in die Reihe der Tugenden aufzunehmen würdigt, waren von der Natur dazu bestimmt, den heiligen Schatz unsers häuslichen Glücks zu erhalten; sie verdienen weit mehr als Gelehrsamkeit und die schönen Wissenschaften, jenen so oft angeführten Lobspruch, den Cicero den letztern ertheilte; Sitten in der Jugend verschönern die Schönheit, und machen, daß sie vor der Zeit alle Vorzüge der Achtung genießt; sie sind der Ruhm der reifern Jahre, und ehren die Tugenden des Staatsmannes; sie verbürgen die Tugend, geben dem Ruhme Achtung, der Tugend Glaubwürdigkeit; sie sind der Trost des Alters, sammeln wenigstens um dasselbe her alle Trümmern der Jugendgefühle, und oft öffnen sie sogar die Schranken, welche uns von der Zukunft trennen. Oft verlängert eine zahlreiche Familie, die Frucht einer keuschen und langen Vereinigung, unser Daseyn bis ins Unendliche; Liebe und Hoffnung enthalten uns das Geschick uns

serer Nachkommenschaft, und eine treue Gattin knüpft das Band, welches unser Daseyn mit dem der kommenden Jahrhunderte vereint; ist die Ehescheidung erlaubt, so geht dieser feine Genuß unwiderruflich verloren, und dieß verhasste Gesetz raubt den Alten, denen die Zeit schon so viel entrispen hat, einige Blumen, die ihre Sichel nicht traf, und die sie auf dem schon abgeernteten Felde des Lebens noch nachlesen könnten.

Jeder Stand hat verschiedene Pflichten, wenn gleich unter der Herrschaft derselben Moral; die Ehe vervielfältigt unsre Verhältnisse, und nöthigt uns auch, außer uns und in den Personen, deren Schicksal uns anvertrauet ist, zu leben; auf die Art haben Gatten ein doppeltes Gewissen, mit dem Rechte von dem einen an das andre zu appelliren; so wird die eingeschläferte Gewissensunruhe geweckt, der bangen Seele wird Muth eingeschprochen, und sie wird getröstet. Verhlichte müssen also doppelt schamroth werden, wenn sie die Bahn der Tugend verlassen, und diese Art der vollkommensten Identität verträgt sich nicht mit der Möglichkeit der Trennung. Die Ehe ist für die Damen besonders eine neue Schule der Wohlthätigkeit und der Sittsamkeit; denn das Zutrauen und das Glück eines bescheidenen und gefühlvollen Gatten wird, wie das Schilfrohr, vom kleinsten Windstoße erschüttert. Und der gute Ruf der Gattin, der noch zarter ist, als die Rose, konnte nicht wie sie, ohne ganz dahin zu welken, den unschuldigen Raub der Spinne, oder das Flattern des Schmetterlings, vertragen. Läßt man aber den verheiratheten Frauen die Freiheit, eine neue Wahl anzustellen, dann wird ihr Blick bald auf jeden Mann umherschweifen, und bald wird sie das Privilegium des Meineides allein nur von den Schauspielerinnen unterscheiden, die

auch das Recht des Vorzugs, und Geschmack an der Veränderung haben.

Sobald die Ehescheidung erlaubt ist, erlauben sich die Damen auch Vergleichen, die für den Gatten, welchem sie den Vorzug geschworen haben, sehr nachtheilig sind; bald erheben sie ihre Wünsche von einer Vergleichung zur andern, bis zum lebenswürdigsten Manne, und bey dieser Voraussetzung werden sie ihre Zeitgenossinnen, wenn diese dieselben Ansprüche machen, zu Nebenbuhlerinnen haben; eine Frau setzt immer ihr Glück aufs Spiel, wenn sie so kühn ist, die Fehler ihres Mannes auszuspähen und zu beurtheilen. Psyche wollte die Fehler eines Gatten, den sie nie am Tage gesehen hatte, kennen lernen, mit dem sie in vollkommener Eintracht lebte; sie näherte sich mit dem Lichte, und Amor fand sich beleidigt, er flog auf immer davon. Glücklich die Frauen, die nur in ihren Gedanken bey den Eigenschaften desjenigen, der sie auf der gefährlichen Lebensreise schützt und begleitet, stehen bleiben!

Die Frauen, deren Tugenden natürlich sind, und deren Unschuld durch Nachdenken nie geändert noch gestärkt worden ist, sind gewiß in den Augen ihrer Männer die lebenswürdigsten; sie beurtheilen nie den Gatten, vergleichen ihn nicht mit andern; für sie lebt nur ein einziger, der nehmlich, dem sie den Eid der Treue schweren; und entdeckt ja irgend ein Unstand seine Fehler, so sprechen sie mit jener Admischen Dame, ich glaubte, daß alle Männer so wären. Frauen, die nur für eine gesetzmäßige Liebe gelebt haben, gewöhnen sich oft unvermerkt an die Unvollkommenheiten ihrer Männer, und endlich kennen sie dieselben nicht mehr; nicht die Frauen allein sind für diese süße Täuschung der Eigenliebe empfänglich.

(Die Fortsetzung künftige.)

(Hierbey eine Beylage.)

Beilage zu No. 17. der Mindenschen Anzeigen.

Bitte an Menschenfreunde, durch die Botschaft des Friedens veranlaßt.

Was wir mit Millionen gewünscht und gehoffet haben, was uns aber noch vor einiger Zeit so entfernt zu seyn schien, das ist nun eher, als wir es in dem peinlichen Zustande des Wartens zwischen Furcht und Hoffnung glauben konnten, zu Stande gekommen: es ist Friede: Wir unsers Orts haben nur von weiten das unglückliche Geräusch der Waffen gehört; wir kennen das unbeschreibliche Elend, das in den drey Jahren der Verwirrung so manche Provinzen gedrückt hat, nur aus Erzählungen; aber wir fürchteten in dem nun verflossenen Winter, den Kälte und Theuerung schrecklich machten, daß der Frühling ein noch größerer Bote des Schreckens für uns werden, daß er auch uns in das allgemeine Elend verwickeln würde. Aber die barmherzige Vorsehung hat uns verschont! In die Häuser der Reichen, und in die Hütten der Armen bringet die fröhliche Stimme: es ist Friede. Alles nimmt daran Theil; denn ohne Frieden ist aller Reichthum ungewiß, und für seine Besitzer eine Ursache der Furcht; ohne Frieden ist der arme Theil der Menschheit ganz verwahrloset, und so gut als dem Untergange und dem Tode übergeben.

Einige unserer Patriotischen Mitbürger hörten kaum die erste Botschaft des Friedens, als sie schon daran dachten, ihre Dankbarkeit für diese der ganzen Menschheit so wichtige Wohlthat, und für unsere Verschonung thätig an den Tag zu legen. Sie faßten den edlen Gedanken, daß die Armen unter uns, die bisher so viel entbehret haben, deren Hütten und Gestalt noch die Spuren eines der traurigsten Winter dieses ganzen Jahrhunderts trägt, die ersten Früchte des Friedens genießen müßten.

Diese theilnehmenden Mitbürger haben uns veranlaßt, eine Subscription zu milden Beyträgen zu eröffnen, welche die Witwen und Kinder des hochlöblichen Schladenschen Regiments, deren Männer und Väter in den verflossenen drey Jahren für das Vaterland gefochten haben, und für dasselbe gestorben sind, so wie auch die Armen dieser Stadt, deren Anzahl bisher so sehr zugenommen hat, geniessen sollen. Wir wünschen ihnen sämtlich durch die Güte der Einwohner unserer Stadt, entweder Korn, Brod oder Mehl, oder baares Geld verschaffen zu können; und wir bitten so sehr als wir es nur thun können, einen Jeden, der Gott für unsere Verschonung dankt, sich zu einem Beitrage dieser Art willig finden zu lassen. Wenn dieses Blatt zu Gesichte kommt, oder dessen Original von Unterschriebenen vorgezeigt wird, der beliebe bey seinem Namen dasjenige zu bemerken, was er an den eben gedachten Verlassenen entweder an Naturalien oder an Gelde zufließen lassen will.

Wir sind sehr lebhaft davon gerührt, daß wir nach dem Verlangen unserer eben gedachten Mitbürger die Einsammlung dieser Beiträge besorgen sollen. Nichts ist uns willkommen als eine jede Gelegenheit, da wir zeigen können, wie theuer uns die Armen darum sind, weil sie Menschen sind. Wir wollen auch dem Publikum zu seiner Zeit die gewissenhafteste Berechnung über die eingenommenen Beiträge sowohl, als deren Vertheilung ablegen. Und nun kein Wort mehr, Menschenfreunde! die Ihr unsern guten Willen kennet, und mit uns glauben werdet, daß jetzt die Zeit ist, da man aus Dank gegen Gott und aus Menschenliebe helfen muß.

Die auswärtigen Wohlthäter, welche dieser Subscription gütigst betreten wollen, werden ersucht ihre Beiträge an das hiesige Königliche Postamt oder an einen von Unterschriebenen einzusenden.

Minden den 24. April 1795.

Rischmüller, 2ter Prediger der Martini Gemeinde.

Albrecht. Fr. D. Deyven. Joh. Julius Winter.